

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Angebote und Verkäufe.

1.2 Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen, insbesondere entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Kunden, gelten nur nach ausdrücklicher und schriftlicher Bestätigung.

2. Angebote und Abschlüsse

2.1 Angebote sind freibleibend.

2.2 Der Vertrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung, bzw. Lieferung zustande.

3. Preise

3.1 Die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

3.2 Bei Lieferzeiten von mehr als 4 Monaten behalten wir uns vor, die am Tage der Lieferung gültigen Preise zu berechnen.

4. Zahlung

4.1 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.

4.2 Zahlungen gelten erst mit der vorbehaltlosen Gutschrift auf das Konto von POLYDIAGNOST GMBH als geleistet. Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung zahlungshalber angenommen. Gutschriften für Wechsel oder Schecks gelten stets vorbehaltlich des Geldempfangs. Alle Spesen, Wechselsteuer und Diskont werden dem Käufer berechnet.

4.3 Wir behalten uns bei unbekanntem Besteller die Lieferung unter Nachnahme des Rechnungsbetrages oder gegen Vorauskasse vor.

4.4 Bei schuldhafter Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung des Käufers werden alle Forderungen von seiten POLYDIAGNOST GMBH auch aufgrund von Wechsel oder Schecks sofort fällig. In diesem Fall ist POLYDIAGNOST GMBH berechtigt, die in ihrem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren wieder in Besitz zu nehmen und alle weiteren Rechte aus Ziffer 6 sofort geltend zu machen. Mangels anderweitiger Erklärung durch POLYDIAGNOST GMBH oder mangels anderweitiger gesetzlicher Vorschriften gilt die Ausübung dieses Rechts nicht als Rücktritt vom Kaufvertrag.

4.5 Vom Zeitpunkt des Zahlungsverzuges kann POLYDIAGNOST GMBH vorbehaltlich weitergehender Ansprüche Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnen.

5. Lieferfristen

5.1 Die Lieferfristen laufen ab dem Datum unserer Auftragsbestätigung. Wir sind berechtigt, Teillieferungen ab dem Datum durchzuführen und zu verrechnen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

6.2 Macht POLYDIAGNOST GMBH den Eigentumsvorbehalt gegenüber dem Käufer geltend, ist POLYDIAGNOST GMBH berechtigt, Grundstücke, Gelände und Gebäude des Käufers zu betreten, das Eigentum von POLYDIAGNOST GMBH in Besitz zu nehmen und an einen anderen Ort zu bringen, bzw. verbringen zu lassen.

6.3 Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren gegen Feuer, Wasserschäden, Einbruch und Diebstahl ausreichend zu versichern. Auf Verlangen ist POLYDIAGNOST GMBH die Versicherungspolice zur Einsicht zu übermitteln. Der Käufer tritt schon jetzt der dies annehmenden POLYDIAGNOST GMBH die Ansprüche gegen die Versicherungen ab. POLYDIAGNOST GMBH erklärt die Rückabtretung an den Käufer mit der Maßgabe, daß diese Rückabtretung wirksam wird, wenn und sobald der Eigentumsvorbehalt wegen vollständiger Bezahlung aller Forderungen von POLYDIAGNOST GMBH erloschen ist.

6.4 Der Käufer ist berechtigt, inzwischen über die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verfügen; in diesem Fall tritt er seine Forderungen aus diesen Rechtsgeschäften zur Sicherung an POLYDIAGNOST GMBH ab.

6.5 Eine derartige Sicherung darf höchstens bis zu 25% über unsere Forderungen hinausgehen.

7. Garantie

7.1 Wir übernehmen bei Neugeräten eine Garantie von 12 Monaten ab Lieferung für alle Material- und Herstellungsfehler. Die Garantie für gebrauchte Geräte und für Zubehör, Videoprinter und Bildröhren beträgt 6 Monate.

7.2 Die Garantie erstreckt sich auf die kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung, vorausgesetzt, daß

a) wir oder einer unserer autorisierten Kundendienste innerhalb von 8 Tagen nach Auftreten eines offensichtlichen Mangels benachrichtigt werden;

b) der Mangel nicht durch äußere Beschädigung, unsachgemäße Behandlung, Bedienungsfehler oder unsachgemäße Reparaturversuche entstanden ist.

7.3 Dem Käufer bleibt vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl vom Kaufvertrag zurückzutreten (Wandlung) oder den Kaufpreis angemessen herabzusetzen (Minderung).

8. Sonstige Schadensersatzansprüche

8.1 POLYDIAGNOST GMBH haftet nicht für bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbare Schäden aller Art infolge Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung, infolge einer Verletzung sonstiger vertraglicher Pflichten bei Schäden aus unerlaubter Handlung. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht, wenn POLYDIAGNOST GMBH seinen gesetzlichen Vertretern, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last legt, wenn es sich um Fälle anfänglichen Unvermögens handelt, wenn es sich um die Verletzung einer für die Erreichung der Vertragszwecke wesentlichen Verpflichtung handelt, oder wenn es sich um die Verletzung einer betrieblichen Organisationspflicht zur Vermeidung von Konstruktionsmängeln und Gebrauchsmängeln handelt.

9. Software

9.1 An den Programmen wird dem Käufer ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Benutzungsrecht zum internen Gebrauch in Zusammenhang mit den gelieferten Produkten eingeräumt. Alle Urheberrechte und sonstigen Rechte an den Programmen verbleiben bei POLYDIAGNOST GMBH. Die Programme dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht und in keinem Fall kopiert werden.

10. Abtretungsverbot

10.1 Die Rechte des Käufers aus den mit POLYDIAGNOST GMBH getätigten Rechtsgeschäften sind nicht übertragbar.

11. Allgemeines

11.1 Alle Ansprüche des Käufers vorbehaltlich der Nachbesserungspflicht der Ziffer 7.1 verjähren 6 Monate nach Gefahrenübergang.

11.2 Bei Unwirksamkeit irgendeiner Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen wird die Gültigkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht berührt.

11.3 Bei Streitigkeiten ist, wenn der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, die Klage vor dem Amtsgericht München zu erheben. POLYDIAGNOST GMBH ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Käufers zu klagen. Im übrigen gelten die allgemeinen Vorschriften über den Gerichtsstand.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort für die Zahlung und Gerichtsstand, jedenfalls für das Mahnverfahren, ist München.